

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

24. Jänner 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0176-VII.4/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. November 2016 unter der Zl. 11007/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die jährliche Wirkungsstudie der im Auftrag der Austrian Development Agency“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 5:

In jüngster Zeit veranlasste die Austrian Development Agency (ADA) folgende Wirkungsstudien: 2013 über Projekte zur Wasser- und Sanitärversorgung im Südwesten Ugandas zwischen 1996 und 2007; 2015 über Projekte mit primären oder signifikanten Umweltzielen in Südosteuropa von 2007 und 2012. Die Studien sind auf der ADA Website publiziert und somit öffentlich zugänglich.

Zu finden sind sie unter: <http://www.entwicklung.at/mediathek/publikationen/studien-und-analysen/> sowie <http://www.entwicklung.at/themen/wasser-energie-und-ernaehrungssicherheit/wasser-und-siedlungshygiene/> und <http://www.entwicklung.at/themen/umwelt-und-klimaschutz/>

Die entsprechenden Schlussfolgerungen können den Studien entnommen werden.

./2

Zu Frage 3:

Die ADA ist eine eigenständige juristische Person. Ich weise darauf hin, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbstständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Handlungen von Unternehmensorganen sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu den Fragen 4, 6, 7 und 10:

Die Inhalte der Studien richten sich nach den thematischen und geographischen Prioritäten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) und den konkreten Erkenntnisbedürfnissen der ADA. Untersucht werden über einen längeren Zeitraum durchgeführte und abgeschlossene Programme bzw. programmatisch zusammenhängende Projekte und große, mehrphasige Einzelvorhaben.

Die Ergebnisse beider Studien wurden den entwicklungspolitischen Entscheidungsträgern in meinem und anderen Ressorts, die öffentliche Entwicklungsfinanzierung leisten, präsentiert. Die Schlussfolgerungen von Wirkungsstudien fließen in gesamtstaatliche Arbeitsgruppen wie zum Beispiel Steuerungs- und Arbeitsgruppen im Formulierungsprozess des Dreijahresprogramms sowie des Strategischen Leitfadens Sicherheit und Entwicklung und in die Plattform Umwelt und Entwicklung ein. Sie sollen künftig auch in bilateralen Kooperationsstrategien Berücksichtigung finden.

Zu Frage 8:

Laut Auskunft der ADA ist voraussichtlich eine Wirkungsstudie mit Schwerpunkt Solarthermie im südlichen Afrika geplant, die Projekte zur Förderung nachhaltiger Energie untersuchen soll.

Zu Frage 9:

Laut Auskunft der ADA sind vorläufig keine Wirkungsstudien zu Aktivitäten anderer österreichischer öffentlicher Akteure geplant.

Sebastian Kurz

